

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0159/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schirwitz

Ruf:

492 52 00

E-Mail:

Schirwitz@stadt-muenster.de

Datum:

18.02.2008

Betrifft

NRW-Sportschule

Beratungsfolge

28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.03.2008	Sportausschuss	Vorberatung
04.03.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.03.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.03.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:

Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein „Sportinternat“ einen Träger zu finden, der vertraglich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:

- Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternats mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule.
- Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
- Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entspre-

chend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.

3. Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt. Über die Antragstellung ist in den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass
 - 3.1. bei Sicherstellung der o.g. Bedingungen die Stadt Münster dem Träger einen einmaligen maximalen Zuschuss zur Errichtung des Sportinternats in Höhe von rund **€ 700.000** brutto auf der Basis eines Errichtungs- und Zuschussvertrages als 30%ige Komplementärförderung zum 70%igen Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung stellen wird.
 - 3.2. die bauliche Erweiterung der Sporthalle am Pascal-Gymnasium in städtischer Trägerschaft auf der Grundlage des Raumprogrammes (vgl. Begründung) umgesetzt und die Verwaltung beauftragt wird, einen Baubeschluss vorzubereiten. Zur Finanzierung stellt der Rat der Stadt Münster eine maximale finanzielle städtische Beteiligung von rund 337.140 € (30 Prozent der Gesamtbausumme von 1.123.810 €) zur Verfügung. Die restliche Summe von 786.670 € wird als 70 %igen Zuschuss des Landes NRW zu den Baukosten erwartet.
 - 3.3. bei einer erfolgreichen Bewerbung dem Pascal-Gymnasium bedarfsabhängig und maximal zusätzliche Sekretariatsstunden zur Verfügung gestellt werden:
ab 01.08.2009 (Schuljahr 2009/2010) 5,00 Std./Wo.
Die Rahmenbedingungen der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Bemessungsgrundlagen für Sekretariatsstunden in Schulen sind ggf. zu beachten. Die maximalen Mehraufwendungen belaufen sich auf 5.230 € (Ganzjahreskosten)

Zur Finanzierung der materiellen Ausstattung ist ein jährlicher Betrag von 15.000 € im Haushalt ab dem Schuljahr 2009/2010 anzusetzen.

II. Kosten/Folgekosten

Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	maximaler Anteil Stadt	erwartete Beteiligung des Landes NRW	max. Folgekosten für die Stadt Münster
Erweiterung Sporthalle	1.123.810 €	337.140 €	786.670 €	50.230 €
Errichtung Sportinternat		700.000 €		keine
Personalaufwendungen				5.230 €
Sachaufwendungen				15.000 €

Jährliche Folgekosten für die Bauinvestition incl. Abschreibungen der Ausstattung in Höhe von 50.230 € unter Berücksichtigung des Landeszuschusses sowie Personal- und Sachaufwendungen sind als Folgekosten im Sinne einer Vollkostenrechnung nach NKF ebenfalls bedarfsgerecht in den Haushalt einzustellen.

Insgesamt ergeben sich somit Folgekosten in Höhe von ca. 70.460,00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

1.) Sportinternat

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008	50.000 VE 250.000	700.000 € Max. städt. Anteil
Teilfinanzplanplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2009	650.000	
Investitionsmaßnahme	4120	Baukostenzuschuss Errichtung Sportinternat			
Finanzstelle	520 0 0801 01 4120				
Sachkonto	780700				
Insgesamt:				700.000	

Die Mittel werden bis zur Entscheidung des Landes über den Projektantrag des Trägers gemäß Beschlussziffer 3 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung fertigt das entsprechende Veränderungsblatt zum Haushalt 2008.

2.) Anbau an die Sporthalle des Pascal-Gymnasiums

2.1) Baukosten ab dem Haushaltsjahr 2008:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008 2008	50.000 VE 250.000	337.140 € 30 % städt. Anteil
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	1.073.810	786.670 € 70 % Anteil des Landes
Investitionsmaßnahme	4121	Bauk. Anbau Sporthalle Pascal-gymnasium			
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition	782000 / 783000				
Insgesamt:				1.123.810	

Die Mittel werden bis zur Entscheidung des Landes über den städtischen Projektantrag gemäß Beschlussziffer 3 mit einem Sperrvermerk versehen.

Einzahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
--	-----	-------------	-----------------	-------------	-------------

<i>Produktgruppe</i>	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009	786.670	70 % Anteil des Landes
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4120	Bauk. Anbau Sporthalle Pascal-Gymnasium			
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition	680100				
Insgesamt:				786.670	

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2008.

2.2) Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2009:

Aufwendungen					
---------------------	--	--	--	--	--

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kun- gen
<i>Produktgruppe</i>	0112	Gebäudemanagement	2009 ff	ca. 50.230	jährlich
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Kostenstelle/Auftrag	4 650 10 00 00				
Sachkonto	522100 ff				
Insgesamt:					

Die notwendigen Mittel für die Jahre ab 2009 werden durch die Verwaltung zum Haushalt 2009 ff angemeldet.

3.) ggfl. weiterer Mittelbedarf:

27 ggH. Weiterer: Unterbucht.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kun- gen
	0301	Leistungen für Schulen	2009	5.230	jährlich
Produktgruppe					
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Kostenstelle/Auftrag	6 401 9 0000				
Sachkonto	500100 ff				

Insgesamt:		
Auszahlungen		

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009 ff	15.000	jährlich
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Investitionsmaßnahme	0100	Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Finanzstelle	520 9 0801 00 0100				
Finanzposition	783000				
Insgesamt:				15.000	

Die Verwaltung wird im Rahmen der jährlichen Etatplanung den Mehrbedarf zum jeweiligen Haushaltsjahr ermitteln. Die Mittelbereitstellung steht jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt künftiger Haushaltsjahre.

Begründung:

Zu 1: Anliegen des Landes NRW, NRW-Sportschulen

Die Landesregierung NRW hat am 12.09.2006 entschieden, fünf neue Sportschulen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren aufzubauen und dafür einen Wettbewerb auszuschreiben.

Die Teilnahme am Auswahlwettbewerb erfordert einen Beschluss des Schulträgers und die Vorlage eines Konzeptes, das auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten "Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen" basieren soll. Bewerben können sich alle Schulträger mit Schulen ab der Sekundarstufe I, die dieses Anforderungsprofil erfüllen.

Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

- Bewerbungskonzept der Schule
- Daten zur Schule (Anzahl der Lehrkräfte, Schüler/innen, Raumausstattung)
- Angaben zur Infrastruktur (Sportstättenausstattung mit Nutzungsmöglichkeiten, mögliche infrastrukturelle Rahmenbedingungen für ein Internat)
- Erfahrung mit leistungssportlichen Aktivitäten (Anzahl der Kaderathleten/-athletinnen, Projekte, Kooperationen mit Vereinen/Verbänden)
- Beschlüsse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz und der Fachkonferenz Sport

"Die NRW-Sportschulen sollen die Spitze sportlicher Förderung durch die Schulen in NRW darstellen. Sie sollen eine neue Qualität leistungsorientierten Sports für alle Schülerinnen und Schüler verkörpern und zugleich die Förderung sportlich hochbegabter Schüler/innen sicherstellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die erfolgreiche Leistungssportförderung nur in einem sportfreundlichen und zugleich leistungsfreundlichen Klima möglich ist. Deshalb sollen die NRW-Sportschulen ein klares Schulprofil speziell für sportlich hochbegabte Kinder und Jugendliche ent-

wickeln, das neben dem allgemeinen schulischen Anforderungsprofil verbindlich ist. Ein sportfreundliches Klima auf einer breiten, das ganze Schulleben erfassenden Programmatik ist dazu erforderlich. Schulträger, kommunale Behörden, unterstützende Unternehmen und Institutionen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen arbeiten unter der Prämisse der Anerkennung des hohen Stellenwertes des Leistungssports für die Gesellschaft zusammen." (Zitiert nach Anlage 1: Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen I. Grundsätze, Seite 1 f.)

Die Landesregierung strebt eine regionale Verteilung dieser NRW-Sportschulen an, so dass eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann.

Das Land NRW hat angekündigt, die Aufwendungen des Schulträgers im Falle Münsters mit 70 %iger Bezuschussung der bezuschussungsfähigen Kosten zu fördern, so dass die Gesamtfinanzierung mit einem 30 %igen städtischen Anteil komplettiert werden kann. Aufwendungen für die Bauunterhaltung sowie Betriebskosten werden von Seiten des Landes nicht gefördert.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen der personellen Versorgung der NRW-Sportschulen wird auf den Punkt VI. der Anlage 1 verwiesen.

Auftrag des Sportausschusses der Stadt Münster vom 23.05.2007:

In Kenntnis der Initiative des Landes NRW zur Entwicklung von NRW-Sportschulen hat der Sportausschuss folgenden Auftrag der Verwaltung erteilt:

„Der Sportausschuss begrüßt einvernehmlich eine Weiterentwicklung der Sportbetonten Schule und beauftragt die Verwaltung unter Beteiligung des Pascal-Gymnasiums (Sportbetonte Schule), der beteiligten leistungsorientierten Sportvereine in Münster, den Fachverbänden sowie des Stadtsportbundes zu prüfen, unter welchen Bedingungen es möglich ist, die Sportbetonte Schule zu einer Sportschule weiterzuentwickeln.

Dabei soll besonders dargestellt werden,

- welche zusätzliche Infrastruktur benötigt wird
(z. B. Sportstätten, Internat etc.) d. h. welche investiven Kosten fallen an,
- welche Betriebskosten und Personalkosten notwendig sind,
- welche Förderungsmöglichkeiten z. B. durch das Land u. a. bestehen.“

zu 2: Private Trägerschaft zur Realisierung des Bausteins „Sportinternat“

Der Auftrag an die Verwaltung, den gesamten Baustein „Sportinternat“ unter Inanspruchnahme eines externen Trägers zu realisieren, geht von der Grundüberlegung aus, dass es nicht Aufgabe der Stadt Münster ist, ein „Sportinternat“ zu planen, zu errichten, in seiner Gesamtheit zu finanzieren, das Gebäude zu unterhalten oder die Betriebskosten zu übernehmen. Dementsprechend soll ein externer Träger diesen Baustein in seiner Gesamtheit verantwortlich tragen.

Darüber hinaus soll der Träger auch die Absicherung der gesamten Fördermittel (Land NRW / Stadt Münster) gewährleisten, so dass bei einer vorzeitigen Aufgabe des Projekts vor Ablauf der Zweckbindungsfrist die Stadt Münster einerseits keine Rückzahlungen an das Land NRW zu leisten hat und andererseits selbst eine anteilige Rückzahlung vom Träger einfordern kann.

Neben dem Gebäude- und Finanzierungsmanagement soll auch die Betriebsführung des Internats so durch den externen Träger gewährleistet werden, dass kein Risiko bei der Stadt Münster verbleibt.

Begleitend zu den Verhandlungen mit dem externen Träger wird sicher zu stellen sein, dass auch der Zuschuss des Landes NRW unter diesen Voraussetzungen bewilligt werden kann.

zu 3.: Voraussetzung

Erst nachdem das strategische Ziel einer privaten Trägerschaft für die Realisierung des Sportinternats durch die Verwaltung tragfähig geklärt ist, ist eine Bewerbung in Kooperation mit dem Pascal-Gymnasium beim Land NRW möglich. Ebenso können die Beschlusspunkte 3.1 bis 3.3 erst zu diesem Zeitpunkt realisiert werden. Bis dahin werden auch die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Bewerbungsstand der Schule (Anlage 2) stellt sich wie folgt dar:

Nachdem das Pascal-Gymnasium im Jahre 2005 mit einem innovativen Ansatz der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung mit den Bausteinen Kunst, Musik, Theater und Sport ein nicht nur in Fachkreisen bundesweit viel beachtetes Konzept, das nicht auf die Einrichtung von reinen Sportklassen ausgerichtet ist, vorlegte, hat sich die Schule nun mit der Weiterentwicklung zu einer NRW-Sportschule auseinandergesetzt.

Dabei wird nicht nur die Entwicklung zur Sportbetonte Schule und die erfolgreiche Umsetzung während der letzten zwei Jahre allein unter sportlichen Aspekten betrachtet. Die Athletinnen und Athleten werden in dem vielfältigen Beziehungsgeflecht zwischen schulischen Aufgaben und Anforderungen einerseits und leistungssportlichen Herausforderungen von Training und Wettkampf unter den besonderen Systemzusammenhängen der Schulzeitverkürzung und der damit verbundenen täglichen Unterrichtsstundenausweitung andererseits in den Mittelpunkt gestellt. Dabei profitieren auch die Sportlerinnen und Sportler von dem ganzheitlichen Ansatz der Persönlichkeitsentwicklung, da sie in diesem schulischen Umfeld auch musischen und kulturellen Interessen in den Bausteinen Kunst, Musik und Theater nachgehen können. Die pädagogische Qualität des Unterrichts, der Projekte, die Intensität der nachführenden Unterrichtsangebote und der Hausaufgabenbetreuung werden hervorgehoben. Die effiziente stundenplantechnische Verknüpfung von Unterricht und Trainingseinheiten ist beispielhaft und wird in Fachkreisen anerkannt. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden im Trainings- und Wettkampfbereich konnte erfolgreich entwickelt werden. Die Grundlagenausbildung für die Klassen 5 - 7 ist bereits ebenso initiiert wie etliche Sportmodule.

Insgesamt sieht sich das Pascal-Gymnasium in der Lage, die schulischen Anforderungen an eine NRW-Sportschule zu erfüllen.

Im Ergebnis haben alle Mitwirkungsgremien des Pascal-Gymnasiums (Sportfachschaft, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Schülervertretung und Schulkonferenz) sich mit der Anfrage der Stadt Münster befasst. Die Anfrage wird positiv gesehen. Die Schulkonferenz des Pascal-Gymnasiums hat am 11.10.2007 auf der Basis der in Kapitel 3.2 (Anlage 2) genannten Rahmenbedingungen einer Fortschreibung von der Sportbetonten Schule zur NRW-Sportschule zugestimmt.

zu 3.1: Zuschuss der Stadt Münster für den Baustein „Sportinternat“

Bei Erfüllung dieser Voraussetzung stellt Rat der Stadt Münster einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal 700.000 € als 30%ige Komplementärförderung auf der Basis eines Zuschuss- und Errichtungsvertrages für das Projekt zur Verfügung. Bei einer 70%igen Bezuschussung durch das Landes NRW entsprechend der Landesrichtlinie kann die Gesamtfördersumme für den Baustein „Sportinternat“ bis zu 2.258.520 € betragen.

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Sportinternats stellt sich folgendermaßen dar:

"Zur Gewährleistung einer regionalen und überregionalen Wirkung der Kooperation zwischen Schule und Verein / Verband sind Hausaufgabenbetreuung, Förder- / Stützunterricht, Freizeitgestaltung und Wohnen mit entsprechender Betreuung erforderlich. Dies wird durch die Einrichtung eines Sportinternates als verbindlichem Element einer NRW-Sportschule sichergestellt. Das Sportinternat stellt ein Bindeglied zwischen den beiden Säulen Schule und Verein / Verband dar, in dem die meist individuell ausgerichteten sozialen und pädagogischen Maßnahmen gebündelt werden. Die Betreuungsform im Sportinternat ist in enger räumlicher Nähe zu den sportlichen und schulischen Ausbildungsstätten angeordnet." (Anlage 1, S. 7)

Darüber hinaus bildet eine NRW-Sportschule mit einem Sportinternat auch die Voraussetzung für eine erhebliche Vergrößerung des Einzugsbereichs Münsteraner Sportvereine zur Talentsuche

und -förderung und damit für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung im Leistungssport.

Die Größe des Internats mit bis zu 32 Plätzen ist im Vergleich zu anderen Standorten eher kleiner einzuschätzen. Gleichwohl bietet es die größere Gewähr für eine dauerhafte Auslastung und damit für einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb.

zu 3.2: Erweiterung der Sporthalle

Die strukturelle Erweiterung der Halle ist zur Schaffung sportartübergreifender Trainingsvoraussetzungen für die Leistungssportförderung notwendig. Zur Förderung des Leistungstrainings von Kaderathletinnen und -athleten ist die Einrichtung eines Kraft- und Fitnessbereiches sowohl zum Muskelaufbau als auch zur Rekonvaleszenz unabdingbar notwendig und an anderen NRW-Sportschulen bereits realisiert. Die Erstellung eines Außengeräteraaumes ist zur Unterbringung der Sportgeräte notwendig. Eine partielle Unterbringung von Sportgeräten in einem Teil eines Umkleideraumes war eine Notlösung und ist aufgrund der hohen Auslastung durch den Schul- und Vereinssport und zusätzlich durch den Jugendleistungssport im Rahmen der NRW-Sportschule nicht mehr möglich. Die Einrichtung eines Gymnastikraumes zum Training für Tanz, Teile der Rhythmischen Sportgymnastik und Kampfsportarten ist unter dem vermehrten Trainings- und Ausbildungsbetrieb während der Schulzeit notwendig. Arbeitsräume für Trainer und einen Besprechungsraum für Versammlungen, Mannschafts- und Teambesprechungen schaffen durch dieses Raumprogramm an der nördlichen Stirnseite der Sporthalle am Pascal-Gymnasium die Voraussetzungen, dass Sportflächen nicht für den Trainingsbetrieb blockiert werden.

In der Sporthalle am Pascal-Gymnasium findet ein umfangreiches Schul- und Vereinssportangebot in der Woche statt. Darüber hinaus ist diese Dreifach-Sporthalle als Veranstaltungshalle am Wochenende stark in Anspruch genommen, obwohl die Sporthalle für Zuschauer mit einer improvisierten Tribüne ausgestattet ist. Gänzlich fehlen ein Eingangsbereich, Sanitäreinrichtungen, ein Organisationsraum, um dem Veranstaltungsbetrieb unter akzeptablen Bedingungen Rechnung tragen zu können.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Anbau direkt an der Nordseite der Sporthalle platziert werden soll, ist aus Kosten- und Effizienzgründen eine infrastrukturelle Anbindung (Heizung, Strom, Wasser, etc) an die Sporthalle notwendig und zweckmäßig. Die Planung und Durchführung der Maßnahme wird durch das Amt für Immobilienmanagement realisiert.

zu 6: Personelle Aufwendungen - Materielle Ausstattung

Das Pascal-Gymnasium hat im Rahmen der Sportbetonten Schule 15 Sekretariatsstunden beantragt und bis heute 7 Stunden erhalten. Die Aufstockung auf 15 Stunden ist ab dem 01.08.2008 bedarfsgerecht vorgesehen. Die Realisierung im Rahmen der NRW-Sportschule auf 20 Stunden pro Woche soll ebenfalls bedarfsgerecht schrittweise ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgen.

Für die kontinuierliche Wiederbeschaffung von sportartspezifischen Großgeräten und Sportmaterialien sowie sportinfrastrukturelle Verbesserungen ist aufgrund hoher Beanspruchungen und Verschleiß bzw. zur Gewährleistung der im Landeskonzzept vorgesehenen sportlichen Grundlagen-ausbildung ein jährlicher Betrag von 15.000 € ab dem Schuljahr 2009/2010 im Haushalt anzusetzen.

zu II Kosten / Folgekosten

Aus dem Anbau der Sporthalle und der Erstanschaffung der Einrichtungsgegenstände resultieren unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse jährliche Folgekosten in Höhe von 50.230,00 €. Diese Kosten setzen sich aus Abschreibungen des Anbaus und der Ersteinrichtung, den Kosten für Energie, Reinigung und Bauunterhaltung zusammen. In dieser Berechnung ist bereits die Minderung dieser Kosten durch die „Abschreibung“ der Zuschüsse des Landes, die als Ertrag verbucht werden, enthalten. Unter Berücksichtigung der genannten Personal- und Sachkosten ergeben sich jährliche Folgekosten in Höhe von 70.460,00 €.

Zur Antragslage

Damit ist der von der CDU / FDP Koalition in der Sportausschusssitzung am 14.02. 2008 eingebrachte Antrag (Anlage 3) und die darin enthaltene Konzeption aufgegriffen und erledigt.

i. V.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

1. Konzept NRW-Sportschule
2. Konzept Pascal-Gymnasium
3. Antrag der CDU / FDP Koalition